

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-083				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.09.2011 Verfasser: Sabine Josellis				
Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.09.2011	Kultur- und Sozialausschuss				
26.09.2011	Finanzausschuss				
27.09.2011	Hauptausschuss				
24.10.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen inklusive der beiliegenden Kalkulation, der Anlage 1 "Gebührenverzeichnis" sowie der Anlage 2 "Nutzungsordnung für das Internetterminal der Stadt Grevesmühlen".

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde auf der Grundlage der Gebührenkalkulation des Geschäftsbereiches Finanzen der Stadtverwaltung Grevesmühlen der beiliegende Entwurf der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen mit Gebührenverzeichnis erarbeitet. Der Bibliotheksbeirat ist bei der Erarbeitung des Entwurfes einbezogen worden. Für die Erarbeitung der Anlage 2 "Nutzungsordnung für das Internetterminal" wurde der Datenschutzbeauftragte der Stadt Grevesmühlen zu Rate gezogen.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

- Kalkulation Stadtbibliothek
- Entwurf vom 13.07.2011 , Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen
- Nutzungsordnung für das Internetterminal der Stadtbibliothek Grevesmühlen

Zum Vergleich die aktuellen Fassungen der

- Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Benutzung der Stadtbibliothek Grevesmühlen vom 16. September 1996
- Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren durch die Stadtbibliothek vom 9. September 1996
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren durch die Stadtbibliothek vom 29. Juni 1999